

## **Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

---

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

### **Was sind personenbezogene Daten?**

Personenbezogene Daten sind Informationen, die Ihre Person betreffen. Darunter fallen Angaben wie z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern und Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag zur Durchführung eines Großraum- und/oder Schwertransportes nach § 29 und § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).#

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher: Landrat des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-BadWindsheim

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 33 – Straßenverkehrsbehörde Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Telefon: 09161 92-3340

E-Mail: [verkehrswesen@kreis-nea.de](mailto:verkehrswesen@kreis-nea.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Datenschutzbeauftragter

Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Telefon: 09161 92-0

E-Mail: [datenschutz@kreis-nea.de](mailto:datenschutz@kreis-nea.de)

### **4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

#### **4a) Zweck der Verarbeitung**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag zu bearbeiten und um über den Großraum- und/oder Schwertransport nach § 29 Abs. 3 bzw. § 46 Abs. 1 StVO entscheiden zu können.

#### **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), der StVO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften verarbeitet.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir erforderliche Daten an weitere Behörden, Gerichte oder Stellen (z.B. Bundesamt für Güterverkehr). Ihre Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Ihre personenbezogenen

Daten werden je nach Vorgang an die Straßenbulasträger, die Kommunen und die Polizeidienststellen weitergegeben.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden nach Abschluss der Verarbeitung zehn Jahre gespeichert.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim benötigt die Daten um über Ihren Antrag zu entscheiden. Ohne die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten kann eine fachlich fundierte Unterstützung, Beratung oder Bearbeitung Ihres Antrages nicht erfolgen.

**Informationen und Hinweise hinsichtlich Ihrer Rechte im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter:**

**<https://www.kreis-nea.de/service/datenschutz.html>**